

Serienausschreibung

ADAC Mini Bike Cup

2026

(22.01.2026)

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund *mit Datum am 13.01.2026 unter Reg.-Nr.: S-404/26* genehmigt.

1.1 Wettbewerb

Der ADAC schreibt 2026 den ADAC Mini Bike Cup Europa-offen aus. Grundlage der Ausschreibung ist das DMSB-Wettbewerbsreglement für Mini Moto in seiner endgültigen Fassung.

1.2 Grundlagen des Wettbewerbs

Die Wettbewerbe unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- den jeweils aktuellen Teilnahmebedingungen des ADAC Mini Bike Cup
- Deutsches Motorradsportgesetz des DMSB
- DMSB-Wettbewerbsreglement Mini Moto
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen des DMSB für Mini Moto
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- dieser Serienausschreibung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

2. Klasseneinteilung

<u>Klasse Junior:</u>	Ohvale GP-0 110 4S
<u>Klasse MotoMini 160:</u>	Ohvale GP-0 160 4S
<u>Klasse MotoMini 190:</u>	Ohvale GP-2 190 Daytona

3. Fahrer

2026 sind folgende Jahrgänge zugelassen:

<u>Klasse Junior:</u>	Ohvale GP-0 110 4S	Jahrgänge 2012 bis 2018 Mindestens 8 Jahre alt
<u>Klasse MotoMini:</u>	Ohvale GP-0 160 4S	Jahrgänge 2012 bis 2016 Mindestens 10 Jahre alt
<u>Klasse MotoMini:</u>	Ohvale GP-2 190 Daytona	Jahrgänge 2010 bis 2014 Mindestens 12 Jahre alt

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem DMSB Trägerverein und seinen Regional- und Ortsclubs, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Der Veranstalter kann, ohne sportrechtliche Bindung und Verantwortung, Teamnamen, Sponsornamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen.

4. Nennungen

Alle Fahrer müssen beim ADAC auf der offiziellen Internetseite eingeschrieben sein. Das offizielle Online-Nennformular ist beim ADAC e.V. unter [ADAC Mini Bike Cup 2026 - Serieneinschreibung \(adac-sport.com\)](https://www.adac-sport.com) abrufbar. Alle Nennungen sind online auszufüllen. Bei Minderjährigkeit des Fahrers muss ein Elternteil die Anmeldung/Einschreibung genehmigen, siehe §2 der Teilnahmebedingungen. Es gelten ausschließlich die Teilnahmebedingungen des ADAC Mini Bike Cup.

Eine mehrmalige Teilnahme am ADAC Mini Bike Cup ist unter Berücksichtigung des Reglements (Alter usw.) möglich.

Der Sieger der jeweiligen Klasse (110/160/190) des vorangegangenen ADAC Mini Bike Cup ist für diese Klasse nicht mehr teilnahmeberechtigt (in besonderen Fällen kann der ADAC hierzu eine Ausnahme erteilen, insbesondere wenn die Alterskriterien einen Aufstieg nicht möglich machen).

Ein Doppelstart in mehreren Klassen (PB/MB) ist nicht möglich, auch nicht als Gaststarter.

5. Veranstaltung / Training und Qualifikation

5.1 Veranstaltungen

Der ADAC vermittelt den Teilnehmern des ADAC Mini Bike Cup die Möglichkeit an mindestens **8 Veranstaltungen (angestrebt werden 9 VA)** teilzunehmen, bei denen jeweils **zwei Wertungsläufe** zum ADAC Mini Bike Cup vorgesehen sind. Evtl. Änderungen werden vom ADAC bekanntgegeben.

Für die Wertung der MotoMini Germany werden die laut Reglement FIM/Dorna notwendige Anzahl der Läufe (5 VA) vor Beginn der Saison durch den ADAC festgelegt.

Die Veranstaltungen werden auf Kartbahnen, permanenten oder nicht-permanenten Rennstrecken ausgetragen.

Die Ausschreibungen für die Läufe zum ADAC Mini Bike Cup werden rechtzeitig vom ADAC vor der Veranstaltung auf www.adac-motorsport.de/adac-mini-bike-cup veröffentlicht.

Ebenfalls organisiert der ADAC für die Teilnehmer einen Trainingslehrgang. Aus Sicherheitsgründen ist es vorgeschrieben, dass die Teilnehmer an diesem Lehrgang teilnehmen. Teilnehmer, die ihre Befähigung schon in der Vergangenheit im ADAC Mini Bike Cup gezeigt haben, können hiervon befreit werden. Ist ein neuer Teilnehmer zu diesem Training verhindert, so hat er einen entsprechenden Nachweis über seine Eignung zu erbringen.

Der ADAC behält sich vor bei Veranstaltungsabsagen die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

Für die Veranstaltung der zum ADAC Mini Bike Cup zählenden Wettbewerbe gelten unter Berücksichtigung des Nennungsergebnisses die nachstehenden unterschiedlichen Durchführungsbestimmungen:

5.1.1 Maßgebend für Veranstaltungen, bei denen das Nennungsergebnis ADAC Mini Bike Cup im Rahmen der für das Training im Streckenabnahme-Protokoll maximalen Starterzahl liegt:

- Mindestens ein (MotoMini Klassen zwei) freies Training von 15 Minuten.
- Mindestens 2 x 15 Minuten gezeitetes Training.
- Bei einer 2-Tages Veranstaltung zusätzlich ein Warm-Up von 10 Minuten.
- 1 Einführungsrunde vor dem Start.
- Stehender Start mit versetzter Startaufstellung entsprechend den Trainingszeiten aus dem Zeittraining. Gewertet wird jeweils die beste im 1., 2. oder weiteren Trainingsabschnitt von einem Fahrer erzielte Trainingszeit. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit der zeitgleichen Fahrer herangezogen.
- Die Renndistanz beträgt in den Juniorklassen mindestens 12 km und höchstens 14 km.
- Die Renndistanz beträgt in den MotoMini Klassen mindestens 14 km und höchstens 16 km.
- Die Qualifikationszeit beträgt in allen Klassen +10% der Trainingszeit des zeitschnellsten Fahrers.
- Die nicht für das A-Finale der Junior Klasse und MotoMini Klassen qualifizierten Fahrer starten, ihrer erreichten Trainingszeit entsprechend, im B- oder C-Finale.
- Die Renndistanz beträgt im B-Finale mindestens 10 km und höchstens 12 km.
- Die Qualifikationszeit beträgt im B-Finale +10% der Trainingszeit des zeitschnellsten Fahrers des B-Finales.

- Ab 5 nicht für das B-Finale qualifizierte Fahrer kann ein C-Finale durchgeführt werden. Die Renndistanz beträgt im C-Finale der Einsteigerklasse mindestens 9 km und höchstens 11 km.
- Im C-Finale der gibt es keine Qualifikationszeit.
- Im A-, B- und C-Finale der jeweiligen Klasse werden insgesamt an die 15 bestplatzierten Fahrer Punkte vergeben. Werden im A-Finale nicht alle Punkte vergeben, so werden diese an die bestplatzierten Fahrer des B-Finales vergeben. Werden im B-Finale nicht alle weiteren Punkte vergeben, so werden diese an die bestplatzierten Fahrer des C-Finales vergeben.
- Die Starterzahl ist durch die im Streckenabnahmeprotokoll maximal angegebene Starterzahl begrenzt. Die Starterzahl kann für jedes Rennen durch den ADAC neu festgelegt werden.

5.1.2 Maßgebend für Veranstaltungen, bei denen das Nennungsergebnis ADAC Mini Bike Cup die für das Training im Streckenabnahmeprotokoll festgelegte maximale Starterzahl überschreitet:

- Zeittraining entsprechend 5.1.1, jedoch in zwei Gruppen (ungerade bzw. gerade Startnummern bei der ersten VA, jeweils im Wechsel nach dem momentanen Tabellenstand bei allen weiteren VA).
- Abweichend von den Festlegungen in 5.1.1 kann der Rennleiter bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen die Qualifikation und Startaufstellung zum Rennen - unter Berücksichtigung der Platzierung in diesen Trainingsgruppen, abgeleitet aus den Trainingszeiten in der jeweiligen Gruppe und unter Beachtung einer in diesem Fall für jede Gruppe getrennt ermittelten Qualifikationszeit - festlegen. In einem solchen Fall werden die Startplätze zu je 50 % in ständigem Wechsel an die trainingsschnellsten Fahrer beider Gruppen vergeben. Können jedoch unter Beachtung der generell gültigen Zulassungskriterien nicht alle Startplätze einer der beiden Gruppen vergeben werden, so werden diese an die qualifizierten Fahrer der anderen Gruppe vergeben.

Im Übrigen gelten die Festlegungen von 5.1.1 uneingeschränkt.

5.2 Training und Qualifikation

Mindestens zwei gezeitete Trainings werden getrennt nach Klassen durchgeführt. Nicht zum Rennen zugelassen werden Fahrer, die in einem Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben.

Die Startaufstellung erfolgt auf der Grundlage des Streckenabnahmeprotokolls in der Reihenfolge der erreichten Trainingszeiten (aller gezeiteten Trainingssitzungen). Der Trainingsschnellste belegt die Pole-Position, der Zweitschnellste den Startplatz zwei usw.

Finden zwei Wertungsläufe im Rahmen einer Veranstaltung statt, so erfolgen beide Startaufstellung entsprechend dem Ergebnis des Zeittrainings.

In besonderen Fällen kann das Zeittraining durch ein Qualifikationsrennen ersetzt werden. Bei Durchführung von Qualifikationsrennen erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge der bisher erreichten Ergebnisse. Die Startaufstellung für den Wertungslauf erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung in dem Qualifikationsrennen.

Sind in einer Klasse weniger als acht Teilnehmer permanent eingeschrieben, können die Trainings gemeinsam mit anderen Klasse durchgeführt werden.

Vor der Veranstaltung besteht ein 7-tägiges Trainingsverbot mit jeglicher Art von motorisierten Zweirädern für die Strecke, auf der die Veranstaltung stattfindet. Ausgenommen hiervon sind die im Vorfeld vom Veranstalter für alle zugänglichen Trainings.

5.3 Ablauf eines Rennens

Die im Zeitplan angegebene Zeit zum Rennen ist die Startzeit des Rennens!

Die Öffnung der Boxengasse zur Besichtigungsrunde erfolgt sieben Minuten vor Rennstart. Die Aufstellung zum Rennen erfolgt nach Grand-Prix-Start mit versetzter Startaufstellung.

5 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „5 Minuten“-Tafel auf dem Startplatz, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals. Erlaubt sind nur 2 Helfer (inkl. Schirmhalter/in).

3 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „3 Minuten“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals. Schließung der Zufahrt zum Startplatz. Verspätet eintreffende Fahrer können zum Rennen entsprechend den Anweisungen des Rennleiters nur noch aus der Boxengasse dem Fahrerfeld nachstarten.

1 Minute vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „1 Minute“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals. Motoren werden angelassen.

Alle zugelassenen Personen, außer den Fahrern, müssen den Startplatz umgehend verlassen. Das Wiederbetreten der Strecke ist allen Personen, ausgenommen den vom Veranstalter eingesetzten Helfern, bis zum Ende des Rennens untersagt.

30 Sekunden vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „30 Sekunden“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Fahrer, deren Motor während der Startphase zur Warm-Up-Runde nicht läuft, dürfen unter Beachtung der Anweisungen des Rennleiters ggf. weitere Startversuche, jedoch ausschließlich mit Unterstützung der Helfer des Veranstalters, durchführen. Kann das Motorrad sofort gestartet werden darf der Fahrer dem Starterfeld folgen

Aufwärmrunde

Der Rennleiter gibt den Start zur Aufwärmrunde als Reihenweise durch Heben der roten Flagge frei. Fahrer, die vor dem Heben der roten Flagge losfahren, können im Wiederholungsfall mit einer Geldbuße von EUR 60,- bestraft werden. Wenn die Fahrer aus der/den Aufwärmrunde(n) zurückkommen, nimmt er seinen Startplatz mit laufendem Motor wieder ein.

Ein Sportwart steht mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld.

Sobald das Fahrerfeld ruhig steht, schwenkt ein Sportwart am Ende der Startaufstellung eine grüne Flagge. Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Sportwart verlässt dann den Startplatz.

Start des Rennens

Der eigentliche Startvorgang beginnt, nachdem der Sportwart mit der roten Flagge den Startplatz verlassen hat, mit dem Einschalten der roten Ampel. Die rote Ampel bleibt 2 – 5 Sekunden eingeschaltet und unmittelbar mit Erlöschen des Rotlichtes ist der Start freigegeben.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird der Nachstart für die in der Boxenstraße wartenden Fahrer freigegeben.

Frühstart

Das Motorrad muss zum Zeitpunkt des Ausschaltens der roten Lichter stillstehen. Ein Frühstart ist erfolgt, wenn sich das Motorrad zum Zeitpunkt des Ausschaltens der roten Lichter vorwärts bewegt. Im Falle einer geringfügigen Bewegung und eines anschließenden Stopps bei eingeschalteten roten Lichtern entscheidet der Rennleiter darüber, ob ein Vorteil erlangt wurde. Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Zeitstrafe belegt. Das Strafmaß für einen Frühstart wird in der Ausschreibung und/oder Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

Die Einnahme eines falschen Startplatzes mit Vorteilnahme am Ende der Aufwärmrunde wird vom Rennleiter unter entsprechender Berücksichtigung des erlangten Vorteils bestraft.

5.4 Unterbrechung

5.4.1 Unterbrechung eines Rennens

Sollte eine Unterbrechung des Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie auf Anweisung des Rennleiters die rote Flagge gezeigt. Die Sportwarte zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen unterbrechen und langsam sowie vorsichtig in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der der Unterbrechung vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden) bestimmt wird. Die Entscheidung, das Rennen zu unterbrechen, kann nur der Rennleiter oder – im Falle seiner Verhinderung – sein Stellvertreter fällen.

Ein aus Witterungsgründen unterbrochenes Rennen kann unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Unterbrechung zurückgelegten Distanz nur einmal erneut gestartet werden. Zwischen der Unterbrechung eines Rennens und dem erneuten Start muss in der Regel, ausgenommen bei einem Fehlstart, eine Zeitspanne von mindestens 10 Minuten liegen. Eine weitergehende Verkürzung dieser Zeitspanne bedarf der Zustimmung der Sportkommissare.

Im Einzelnen gelten für den evtl. erneuten Start eines abgebrochenen Rennens folgende zusätzliche Regelungen:

5.4.2

Weniger als drei Runden werden zur Wertung herangezogen:

Der ursprüngliche Start wird für null und nichtig erklärt. Alle Fahrer, die am ersten Start beteiligt waren, sind für den erneuten Start teilnahmeberechtigt. Das wieder aufgenommene Rennen geht – soweit vor dem Restart nicht ausdrücklich anders festgelegt – über die volle Renndistanz, wobei die ursprüngliche Startaufstellung herangezogen wird. Der Platz des Fahrers, der nicht am erneuten Start teilnehmen kann, bleibt leer.

5.4.3

Mindestens drei Runden, aber weniger als $2/3$ der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen (abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde! Beispiel: 19 Runden sind ausgeschrieben bzw. festgelegt; davon $2/3 = 12,67$ Runden müssen erreicht sein, abgerundet 12. Rennunterbrechung in der 12. Runde = 11 volle Runden, d.h. $2/3 = 12$ Runden sind nicht erreicht): Der Rennleiter entscheidet in Abstimmung mit den Sportkommissaren, ob das Rennen erneut gestartet werden kann. Die Wertung für den ersten Teil richtet sich nach der Position, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde vor der Unterbrechung innehatten. Die Distanz des erneut gestarteten Rennens ist ähnlich der, die zur Erreichung der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Gesamtrundenzahl des Rennens benötigt wird. Die Startaufstellung für den erneuten Start wird vom Zeitnahme-Obmann aufgrund der Wertung nach dem 1. Teil bekannt gegeben. Nur die Fahrer sind erneut startberechtigt, die im Ergebnis des ersten Teils platziert waren. Motorräder können repariert werden. Wird das Rennen in zwei Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer nur aus dem zweiten / letzten Teil (keine Addition). Kann der zweite Teil des Rennens nicht mehr durchgeführt werden, gelten die Platzierungen des ersten Teils als Endplatzierung.

5.4.4

Mehr als $2/3$ der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen:

Dieses Rennen wird in jedem Fall als volles Rennen gewertet. Die Wertung erfolgt aufgrund der Positionen, die die Fahrer am Ende der letzten Runde vor der Unterbrechung des Rennens innehatten. Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben, werden nicht gewertet.

5.4.5

Unterbrechung nach dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge:

Es wird ein Teilergebnis für die Fahrer erstellt, die vor der Unterbrechung bereits mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewunken worden sind. Für alle anderen Fahrer wird ein Teilergebnis gemäß ihrer Platzierung in der vorangegangenen Runde erstellt. Die Gesamtwertung ergibt sich durch die Kombination der beiden Teilergebnisse.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

6.1.1 Fahrzeuge

Es darf bei jeder Veranstaltung von jedem Teilnehmer nur ein Motorrad verwendet und der technischen Abnahme vorgeführt werden. Ausnahmen hierzu können vom Technischen Kommissar in Abstimmung mit dem ADAC erteilt werden (z.B. Rahmenschaden). Das Motorrad muss im Training und Rennen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein.

Nicht homologierte Fahrzeuge müssen den Technischen Bestimmungen nicht durchgehend entsprechen und können nur außerhalb der Wertung (auch Tageswertung) **und nur mit Zustimmung des ADAC e.V. München** teilnehmen.

Die technischen Bestimmungen des ADAC Mini Bike Cup sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.

Fahrten mit Kameras (Motorrad, Helm etc.) sind im Rahmen des ADAC Mini Bike Cup grundsätzlich verboten. Ebenso dürfen keine Kamerahalter am Motorrad angebracht sein. Ausnahmen können nur (nach Begutachtung und Freigabe vom technischen Kommissar) durch den ADAC erteilt werden.

An den Motorrädern und an der Rennkombi müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Aufkleber bzw. Aufnäher ab Beginn der Sportsaison exakt an den vorgegebenen Stellen in der vorgegebenen Größe angebracht werden. Die Sponsorlogos können auf der Lederkombi auch aufgedruckt werden. Diese müssen aber in Farbe/Größe/CI exakt den Vorgaben entsprechen. Die Anbringungsvorschrift wird bei der Technischen Abnahme überprüft. Bei Nichteinhaltung kann ein Startverbot ausgesprochen werden!

Im Anhang A des Reglements befindet sich eine Skizze mit genauen Anbringungsvorschriften der vorgeschriebenen Aufkleber/Aufnäher. Die Werbebestimmungen der FIM/DMSB müssen eingehalten werden. (siehe DMSB-Handbuch / Deutsches Motorrad-Sportgesetz § VII Motorräder-Werbung).

Alle Designs für die Motorräder und Lederkombi (Größe, Farbe, CI und Platzierung der Seriensponsoren), welche selbst produziert oder aufgedruckt werden, müssen vorab vom ADAC freigegeben werden!

Die Firmen, mit denen der Fahrer darüber hinaus an seinem Motorrad, Fahreranzug etc. wirbt, dürfen nicht mit den vom ADAC vorgeschriebenen Sponsorfirmer konkurrieren.

Fehlt während der Veranstaltungen einer der vorgeschriebenen Aufkleber/Aufnäher, so ist pro fehlendem Aufkleber/Aufnäher eine Strafe von Euro 50.- zu entrichten.

Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Mini Bike Cup:

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Mini Bike Cup einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Teilnahme an den vorgenannten Serien erklärt sich der Fahrer mit der werblichen Auswertung seiner Erfolge einverstanden.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Während Training und Rennen müssen folgende Schutzbekleidung und Protektoren (ggf. in Kombi integriert) getragen werden:

- Schutzhelm gem. DMSB-Schutzhelmbestimmungen 2026
- Rennkombi, Handschuhe und knöchelhohes festes Schuhwerk, jeweils aus Leder oder vergleichbarem strapazierfähigem und abriebfestem Material, welches einen kompletten Schutz gewährleisten muss, d.h. zwischen Rennkombi und Schuhe bzw. Handschuhen darf keine Lücke klaffen.

Rücken- /Brust-/ Knie- / Ellbogen- / Schulterprotektoren und Protektoren an beiden Seiten des Rumpfes und der Hüften. Korrekter Sitz, richtige Größe und Passform der Schutzbekleidung müssen gewährleistet sein.

Der Brust-/Rückenprotektor muss folgenden Normen entsprechen:

Rückenprotektor: EN1621-2, CB ("central back") oder FB ("full back") Level 1 or 2
Brustprotektor: EN1621-3 oder EN 14021

Außerdem muss zur Identifikation der Teilnehmer der Name des Fahrers bzw. Fahrerinnen in einer Größe von 2 cm Höhe auf der Innenseite des rechten unteren Ärmels aufgenäht sein.

6.3 Teamkleidung

Im Rahmen der Rennserie, sowie bei allen weiteren Terminen und Veranstaltungen den ADAC Mini Bike Cup betreffend, ist vom Fahrer und vom Betreuer/Mechaniker ausschließlich die vom ADAC gestellte Teamkleidung zu tragen.

Die Teamkleidung geht nach der letzten Veranstaltung in das Eigentum des Fahrers über. Beschädigte Teamkleidung muss auf eigene Kosten erneuert werden.

Auf der Teamkleidung können auch eigene Sponsoren mit angebracht werden. Größe und Position sind jedoch vorher mit dem ADAC abzustimmen.

6.4 Weitere Ausrüstung

Beim Einführungslehrgang werden Regen-/Sonnenschirme vom ADAC für die Saison zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieses Schirmes ist in der Startaufstellung obligatorisch.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Fahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. anzugeben:

1. Nennbestätigung (soweit es sich nicht um permanent eingeschriebene Fahrer handelt).
2. Gültige Fahrerlizenz, bei ausländischen Teilnehmern Startfreigabe ihrer FMN.
3. Die schriftliche Genehmigung zur Teilnahme durch einen Erziehungsberechtigten sowie eine von diesem unterzeichnete beiderseitige Ausweiskopie. Für diesen Fall wird vom ADAC ausschließlich die Genehmigung einbehalten.
Dies ist nicht erforderlich, sofern der gesetzliche Vertreter selbst anwesend ist.

Zur technischen Abnahme muss jedes Motorrad in einem technisch einwandfreien und gereinigten Zustand vorgeführt werden. Motorräder, die den Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden.

Die im Training oder Rennen zum Einsatz kommenden Schutzhelme und Fahrerausrüstungen sind ebenfalls zur Kontrolle und Identifikation vorzulegen.

Weiterhin ist ein Feuerlöscher zur Technischen Abnahme vorzuführen.

Bei der Dokumentenabnahme ist der Transponder in Empfang zu nehmen. Die Anbringung des Transponders am Motorrad ist während der gesamten Veranstaltung

Pflicht. Nach dem letzten Rennen der Veranstaltung ist der Transponder unverzüglich vom Fahrer persönlich an die Dokumentenabnahme zurückzugeben.

Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technischer Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start.

Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinen Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der ADAC.

Der ADAC setzt bei den Rennen einen Technischen Kommissar ein, der für die Abnahme der Motorräder zuständig ist.

Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl der Fahrzeuge wird vom eingesetzten Technischen Kommissar sowie einem Vertreter des ADAC getroffen. Hierzu entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage).

Bei Unstimmigkeiten behält sich der ADAC vor, das betreffende Motorrad auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit eines Technischen Kommissars zu überprüfen. Nach genauer Prüfung durch den Technischen Kommissar wird das Ergebnis dem Rennleiter der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse vorläufig.

Team und Fahrer haben die Anweisungen des Technischen Kommissars zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen.

Die Motorräder sind nach dem Zeittraining und dem Rennen auf direktem Weg zur technischen Kontrolle zu bringen. Der Weg von der Rennstrecke zur technischen Kontrolle; und der davor liegende Wartebereich gelten als Parc Fermé.

8. Durchführung

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) grundsätzlich verboten. Ausnahmen können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen auf Antrag durch die zuständige Sportabteilung genehmigt werden.

Die Veranstalter sind angehalten, sich an den DMSB Bestimmungen für das Rettungswesen zu orientieren oder diese zu übernehmen und ggfs. in der Ausschreibung auf diesbezügliche Erfordernisse/Regelungen hinzuweisen. Das gilt ebenso für Auflagen an das notwendige Rettungswesen gemäß Bahnabnahme-/Streckenabnahmeprotokoll.

Bei den Wettbewerben werden nach Ort und Zeit rechtzeitig bekannte Fahrerbesprechungen durchgeführt. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen ist eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 30.- bzw. Euro 10.-, zahlbar an den ADAC, fällig. Der Serienanlaufpunkt des ADAC Mini Bike Cup ist von Fahrzeugen, Fahrrädern oder sonstigen Fortbewegungsmitteln freizuhalten.

9. Wertung

Die Junior Klasse und die MotoMini Klassen werden getrennt gestartet und gewertet (Ausnahme: Die nicht für das A-Finale der jeweiligen Klasse qualifizierten Fahrer starten die Rennen zusammen im B-oder C-Finale).

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in Wertung passiert. Der Sieger, sowie alle nachfolgenden Fahrer müssen zur Beendigung des Rennens abgewinkt werden.

Teilnehmer, die nicht mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben und nicht 5 Minuten nach dem Sieger abgewunken worden sind, werden nicht gewertet.

Bei Kürzung der Distanz oder Unterbrechung eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte:

50 % oder mehr der vorgeschriebenen Mindest-Distanz	= 100 % Punkte
25 % bis weniger als 50% der vorgeschriebenen Mindest-Distanz	= 50 % Punkte
weniger als 25 % der vorgeschriebenen Mindest-Distanz	= 0 % Punkte

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der jeweiligen Protestfrist, bzw. wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt ist und die Freigabe durch den Rennleiter erfolgt ist.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. In der Ohvale 160 und 190 Klasse gibt es kein Streichresultat.

In der Junior Klasse gibt es zwei Streichresultate (zwei Veranstaltungen mit jeweils zwei Rennen). Diese Streichresultate beziehen sich auf eine komplette Veranstaltung. Eine Veranstaltung, bei der der Fahrer disqualifiziert wurde, kann nicht gestrichen werden. Bei weniger als sechs Veranstaltungen gibt es nur ein Streichresultat.

10. Ausschluss aus der Cup-Wertung, Wertungsausschluss

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement oder Sonderbestimmungen sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise oder negativer Äußerungen über den ADAC oder die Partner/Sponsoren, kann je nach Schwere des Vergehens Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung oder Ausschluss aus der ADAC Mini Bike Cup Wertung erfolgen.

Die Vergehen sind in Anhang B dieses Reglements aufgeführt.

Bei allen im Rahmen des ADAC Mini Bike Cup stattfindenden Veranstaltungen ist der Fahrer für das Verhalten seiner Helfer und Begleitpersonen direkt verantwortlich und kann hierfür zur Rechenschaft gezogen werden.

Während der Veranstaltung ist es dem Fahrer untersagt, außer dem Wettbewerbsmotorrad ein motorisiertes Fahrzeug im Fahrerlager zu bewegen. Dieses Verbot gilt ab der Einfahrt bis zur Ausfahrt aus dem Fahrerlager.

11. Preise / Siegerehrung

Mindestens die drei Erstplatzierten der Klassen 190/160/Junior erhalten einen Pokal.

Der Fahrer der Klasse MotoMini 190 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

"Sieger FIM MotoMini Germany 2026 Klasse 190"

Der Fahrer der Klasse 190 ADAC Mini Bike Cup mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

"Sieger ADAC Mini Bike Cup 2026 Klasse 190"

Der Fahrer mit DMSB-Lizenz der Klasse 190 ADAC Mini Bike Cup mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

„dmsj – Deutscher Mini-Bike-Meister 2026 Klasse 190“

Der Fahrer der Klasse MotoMini 160 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

"Sieger FIM MotoMini Germany 2026 Klasse 160"

Der Fahrer der Klasse 160 ADAC Mini Bike Cup mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

"Sieger ADAC Mini Bike Cup 2026 Klasse 160"

Der Fahrer mit DMSB-Lizenz der Klasse 160 ADAC Mini Bike Cup mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

„dmsj – Deutscher Mini-Bike-Meister 2026 Klasse 160“

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen mit zwei Streichresultaten erhält den Titel:

"Sieger ADAC Mini Bike Cup 2026 Klasse Junior"

Der Fahrer mit DMSB-Lizenz der Juniorklasse mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

„dmsj – Deutscher Mini-Bike-Meister 2026 Klasse Junior“

Bei Punktegleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Für die Jahresendwertung wird folgendes Preisgeld ausbezahlt, maximal jedoch an 50% der permanent eingeschriebenen Teilnehmer:

Klasse Junior

1. Platz = Euro 300.-
2. Platz = Euro 200.-
3. Platz = Euro 100.-

Klasse MotoMini 160

1. Platz = Euro 500.-
2. Platz = Euro 300.-
3. Platz = Euro 100.-

Klasse MotoMini 190

1. Platz = Euro 800.-
2. Platz = Euro 400.-
3. Platz = Euro 200.-

Ein Talent bekommt bei einem Umstieg im Folgejahr in eine weiterführende Serie (z.B. JC, NTC, ETC, IDM) eine Anschubfinanzierung in Höhe von Euro 5.000.-. Diese Anschubfinanzierung gilt nur für DMSB-Lizenznehmer.

Soweit das Preisgeld an Fahrer gezahlt wird, die ihren Steuersitz im Ausland haben, ist der ADAC e.V. verpflichtet und berechtigt, die vom Fahrer zu tragende Abzugssteuer nach § 50 a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preis- und Startgeld ausbezahlt.

Die Fahrer des ADAC Mini Bike Cup, welche in der Endwertung die Plätze 1 – 3 belegen, verpflichten sich für das Folgejahr, falls sie nicht in einer ADAC Serie an den Start gehen, einen Aufnäher (8x8cm) auf der Lederkombi und je einen Aufkleber links und rechts (8x8cm) sowie vorne und hinten (3x8cm) auf dem Motorrad anzubringen.

Jeweils die drei Erstplatzierten einer jeden Klasse verpflichten sich, eine eventuelle Einladung zu einer Messe (für z.B. die Siegerehrung) wie z.B. der Essen Motor Show

anzunehmen. Bei Nichterscheinen zur Jahressiegerehrung erlischt der Anspruch auf das halbe Preisgeld (der ADAC kann hierzu eine Ausnahme erteilen).

12. Besondere Bestimmungen

12.1 Brandvorsorge

Alle Teilnehmer haben einen zulässigen Feuerlöscher (min. 4 kg) mitzuführen und diesen im oder am Zelt – im Notfall für jedermann zugänglich – anzubringen oder aufzustellen. Der Feuerlöscher ist mit der Startnummer und dem Namen des Fahrers zu versehen (Aufdruck oder Aufkleber).

Ist in einem (Team-) Zelt mit mehreren Fahrern nur ein Feuerlöscher vorhanden, so muss dieser mindestens ein 6 kg-Löcher sein.

12.2 Datenschutz

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen der DSGVO, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom ADAC e.V. Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.adac.de/datenschutz und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

12.3 Zugangsberechtigung Strecke

Pro Fahrer ist während den Veranstaltungen nur eine Person für den Zugang zur Boxenmauer bei den entsprechenden Sitzungen berechtigt. Diese Person hat die Zugangsberechtigung zu jedem Zeitpunkt sichtbar am Körper zu tragen.

Weitere Personen sind in den gesperrten Bereichen nicht erlaubt!

13. Serienorganisator

Der ADAC Mini Bike Cup wird vom ADAC e.V. durchgeführt.

Die organisatorische Durchführung vor Ort obliegt Herrn Rühle.

Einschreibung in den Cup und Fragen zur Serie sind zu richten an:

ADAC e.V. Motorradsport
Hansastr. 19 / 80686 München
Herr Ernst Bernecker
Tel: 089-7676-4453
E-Mail: motorrad-strassensport@adac.de

Fragen die Durchführung betreffend sind zu richten an:

Herr Roland Rühle
Mob: 0179-4753124
E-M: ruehle-rennserienbetreuung@gmx.de

Anhang zur Serienausschreibung

ADAC Mini Bike Cup

Technische Bestimmungen

2026

(22.01.2026)

Technische Bestimmungen

1. Fahrzeugbestimmungen

Im ADAC Mini Bike Cup 2026 sind folgende Fahrzeuge homologiert:

- | | | |
|-----------------------|-------------------------|----------------------------|
| - Klasse Junior | Ohvale GP-0 110 4S/Evo | MB3-O110/21 |
| - Klasse MotoMini 160 | Ohvale GP-0 160 4S/Evo | laut gültiger FIM Homolog. |
| - Klasse MotoMini 190 | Ohvale GP-2 190 DAYTONA | laut gültiger FIM Homolog. |

Der ADAC behält sich vor zu Vergleichszwecken weitere Hersteller zuzulassen, deren erreichte Ergebnisse im ADAC Mini Bike Cup unberücksichtigt bleiben.

Die Homologationen der Ohvale Motorräder sind beim Technischen Kommissar einsehbar.

Diese Homologationen sind begleitend zur Serienausschreibung des ADAC Mini Bike Cup. Bei Unklarheiten gelten die Angaben in dieser Serienausschreibung.

Alle anderen Fahrzeuge sind nicht zugelassen!

2. Folgende Vorbereitungen müssen getroffen werden

- Alle Einfüll- und Ablassschrauben müssen fest angezogen und sichtbar gesichert sein.
- Das komplette Auffüllen des Tanks mit einem feuerhemmenden Material ist vorgeschrieben, sofern der Tank aus Nichtmetall besteht. Das Material muss der Norm MIL B 83054 B entsprechen.
- Es darf am Rahmen weder gebohrt, gefeilt, gesägt oder geschweißt, noch dürfen in anderer Form abtragende oder trennende Bearbeitungsverfahren eingesetzt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Technischen Kommissars!
- Es muss ein Kettenradschutz angebracht werden.
- Ein Schutzbügel für den Bremshebel muss montiert werden.

2.1 Folgende Vorbereitungen müssen getroffen werden (Ohvale GP-0 110 4S / Evo)

- Bei der OHVALE GP-0 110 4S / EVO ist ausschließlich das Formula-Bremssystem zulässig.
- Es sind nur die Originalbremsbeläge zulässig.
- Die CDI muss der letzten vom Hersteller vertriebenen homologierten Version entsprechen
- Es sind nur die originalen Teile für die Endübersetzung (Ritzel, Kette und Kettenrad) zulässig.
- Für die Dauer der Veranstaltung ist es zwingend erforderlich, eine Vergaserkalibrierung (max. Düse, minimale Düse, Modell- und Nadelposition, Nadeldüse, Ven-

til) innerhalb des vom offiziellen Lieferanten angegebenen Bereichs zu verwenden. Die nächsten Kalibrierungselemente können nur durch kraftstoffreichere Kalibrierungselemente ersetzt werden: Düsenadelpositionen, Hauptdüse, Leerlaufdüse und Startdüse. Es sind nur Originalkomponenten von DELLORTO zulässig. Die Verwendung anderer Kalibrierungen (auch für ein einzelnes Element) als die vom offiziellen Lieferanten angegebenen wird als technische Unregelmäßigkeit geahndet.

MARKE / MODELL	Dell'Orto PHBL 24
Schwimmer	6,5 g
Nadel- und Sitzbaugruppe	250
Startdüse	60
Leerlaufdüse	40
Nadeldüse	264 T
Hauptdüse	104
Düsenadelmodell / Position	D49 / 3. Sitz von oben
Kolbenventil	55

3. Folgende Veränderungen dürfen vorgenommen werden

3.1 Folgende Bauteile dürfen modifiziert werden (Ohvale GP-0 110 4S / Evo)

- Der Umbau der Schalthebelbedienung (1. Gang nach oben oder unten) unterliegt innerhalb der technischen Bestimmungen keinen Einschränkungen.
- Die Polsterung der Fahrersitzbank darf geändert werden.
- Die Montage eines Schutzes für die Bremspumpe am Lenker ist zulässig.
- Die originale Luftfilterabdeckung für den Regenfall ist zulässig
- Seitlich am Rahmen angebrachte Kunststoffgleiter als Rahmen- und Kraftstofftankschutz sind gestattet.
- Die Befestigung der Verkleidungsteile mit Schnellverschlüssen ist freigestellt.
- Normteile (Schrauben, Muttern, Kugellager usw.) sind freigestellt. Der Austausch von Schrauben gegen Schrauben gleicher oder höherer Qualität ist zulässig. Die Verwendung von NE-Metallen (z.B. Alu, Titan) statt Stahl ist untersagt.
- Die Gabelrohre dürfen in den serienmäßigen Gabelbrücken nach oben oder nach unten verstellt werden.
- Die Position der Lenkerhälften darf geändert werden.

3.2 Folgende Bauteile dürfen an der Ohvale GP-0 110 4S zusätzlich modifiziert werden:

- Die Federn (Federvorspannhülsen) und Federkennung der Telegabel sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden. Der Rest der Vorderradgabel muss original bleiben. Es dürfen nur original Ohvale Federn verwendet werden.
- Die Feder und Federkennung des Federbeins hinten sowie Ölstand und Ölsorte dürfen verändert werden. Der Rest des Federbeins muss original bleiben. Es dürfen nur Original Ohvale Federn verwendet werden.
- Die Zündkerze ist freigestellt.
- Ein Lenkungsdämpfer darf mit allen notwendigen Anbauteilen montiert werden (Bestnr. 01.AT.0015.L). Es dürfen nur Originalteile aus dem Kit verwendet werden.

3.3 Folgende Bauteile dürfen an der Ohvale GP-0 160 4S/190 Daytona zusätzlich modifiziert werden:

- Siehe Reglement FIM Ohvale GP-0 160 4S/Evo und GP-2 190 Daytona für die MotoMini Serien

3.4 Folgende Bauteile müssen an der Ohvale GP-0 110/160 4S/GP-2 190 Daytona modifiziert werden:

- Der originale dB-Absorber (Bestnr. 01.SC.0042.L) muss im Endschalldämpfer verbaut sein.

4. Unerlaubte Veränderungen

- Änderungen am Kabelbaum, sowie Kabelumbelegungen an vorhandenen Schaltern bzw. Kabelverbindern sind nicht zulässig. Reparaturen sind nur nach Absprache mit dem Technischen Kommissar zulässig.
- Von bzw. zu einem sich bewegenden Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welche Art auch immer, übertragen werden
- Ein Datenaufzeichnungsgerät darf verwendet werden. Der Anschluss jeglicher externer Sensoren wie Wegmessungen der Federelemente, etc. ist verboten.
- Die Verwendung von Schaltautomaten (Kurzschlusschalter etc.) ist verboten.
- Die Verwendung einer aktiven Radaufhängung ist verboten.
- Der Drehzahlmesser muss funktionsfähig erhalten bleiben.
- Ein Notschalter muss funktionsfähig angebracht sein.
- Alle am Rahmen integrierten Befestigungspunkte müssen erhalten bleiben (soweit nicht ausdrücklich beschrieben).

Alle Teile, die in diesen technischen Bestimmungen nicht angesprochen werden, müssen im Originalzustand verbleiben und dürfen nicht entfernt / verändert werden. Alle nicht ausdrücklich erlaubten Änderungen sind ausnahmslos verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen.

Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem technischen Kommissar zulässig!

5. Reifen

5.1 Allgemein

In allen Klassen sind ausschließlich Reifen der Fa. Pirelli zulässig. Über die angegebenen Reifen hinaus dürfen keine anderen Reifen anderer Hersteller oder Größen verwendet werden.

Reifenwärmer sind erlaubt.

Die Reifen müssen beim offiziellen Pirelli Renndienst des ADAC Mini Bike Cup gekauft werden. Während aller Trainings und Rennen zum ADAC Mini Bike Cup sind nur markierte Reifen zulässig. Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Reifen bei der Montage durch den Renndienst markiert sind/werden.

Pro Veranstaltung (Zeittraining und maximal 2 Rennen) sind maximal 2 Sätze Slickreifen (2 x Vorderreifen und 2 x Hinterreifen) zugelassen. Diese müssen ebenso bei den Veranstaltungen mit einem weiteren Sticker markiert werden. Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Reifen auch mit diesen vom Veranstalter ausgegebenen Stickern markiert sind.

Nicht markierte Reifen ziehen einen Wertungsausschluss nach sich.

Regenreifen sind in der Anzahl nicht limitiert.

5.1 Reifen Ohvale GP-2 190

	Slick	Regenreifen
Vorderrad:	100/90-12 NHS-TL SC1 Diablo	100/90-12 NHS TL SCR1 Diablo Rain
Hinterrad:	120/80-12 NHS-TL SC1 Diablo	120/80-12 NHS TL SCR1 Diablo Rain

5.2 Reifen Klasse Ohvale GP-0 110/160

	Slick	Regenreifen
Vorderrad:	100/80-10 NHS-TL SC1 Diablo	100/80-10 NHS TL SCR1 Diablo Rain
Hinterrad:	120/80-10 NHS-TL SC1 Diablo	120/80-10 NHS TL SCR1 Diablo Rain

Regenreifen dürfen nur verwendet werden, wenn das Zeittraining oder das Rennen vom Rennleiter als „wet“ deklariert wurde.

6. Startnummernschilder

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:

- Weißer Untergrund
- Ziffernhöhe vorne: 80 mm
- Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 80 mm (freigestellt 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung 80 mm)
- Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein

Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.

Startnummern werden im Bereich von 1 – 99 vergeben.

Die Startnummern müssen so angebracht und gestaltet werden, dass es der Zeitnahme möglich ist, eine einwandfreie Zuordnung zum Fahrer zu treffen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so kann der Technische Kommissar die Abnahme des entsprechenden Motorrades verweigern. Eventuelle Nachteile (z. B. fehlende Trainingszeiten aufgrund nicht lesbarer Startnummern) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

7. Technische Überprüfung

Vor, während oder am Ende einer Veranstaltung können sowohl technische Überprüfungen (ggf. mit entsprechend notwendigen Demontagen) wie auch Geräuschmessungen, Leistungsmessungen und Gewichtskontrollen vorgenommen werden. Vom technischen Kommissar und einem Vertreter des ADAC wird festgelegt, welche Motorräder dieser technischen Überprüfung zu unterziehen sind.

Festgestellte Verstöße gegen das Reglement ziehen Wertungsausschluss und eventuell folgende weitere Strafen nach sich:

- Für zur Leistungssteigerung geeignete, unerlaubte Veränderungen im Bereich der Leistungsteile des Motors inkl. Ansaugteile und Auspuffanlage = Geldstrafe von bis zu Euro 500.- (inkl. MwSt.) und eventuell Suspendierung des Fahrers für bis zu zwei nachfolgenden Läufen. Diese Suspendierung kann, sofern der Verstoß bei der vorletzten bzw. letzten Veranstaltung der Saison begangen wurde, auch in der darauffolgenden Saison wirksam werden, unabhängig davon, in welcher Klasse der betroffene Fahrer dann an den Start geht.
- Für sonstige unerlaubte Veränderungen = Geldstrafe von bis zu Euro 150.- (inkl. MwSt.) pro Verstoß.

Sofern an Ort und Stelle keine Entscheidung über die Regelkonformität beanstandeter Teile möglich ist, können diese – oder das Motorrad – zur Kontrolle sichergestellt werden, ohne dass die Betroffenen Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen können. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage).

7.1. Technische Überprüfung Ohvale Motorräder

Nach der technischen Überprüfung können die Motorräder unter Aufsicht des technischen Kommissars wieder montiert werden. Hierbei können die Motoren und die Steuergeräte durch den technischen Kommissar verplombt werden.

Neumotorräder werden verplombt ausgeliefert.

Der ADAC behält sich weiterhin vor, bei gravierenden technischen Verstößen den Teilnehmer für ein Rennen, mehrere Rennen oder vom gesamten ADAC Mini Bike Cup auszuschließen.

8. Kraftstoff

Es darf sich zu keiner Zeit ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und/oder Kraftstoffsystem befinden.